

***Globalbudget „Umwelt“
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
sowie Ziele der Spezialfinanzierungen und
deren Bruttoentnahmen für die Jahre 2006 bis
2008.***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. September 2005,, RRB Nr. 2005/1876

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	7
2. Gesetzliche Grundlagen.....	8
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	8
4. Leistungserbringer	9
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	9
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards	9
5.2 Statistische Werte.....	13
5.3 Saldovorgabe.....	14
6. Spezialfinanzierungen	14
6.1 "Altlastenfonds"	14
6.1.1 Leistungsauftrag.....	14
6.1.2 Vorgabe der Bruttoentnahme.....	14
6.2 "Abwasserfonds"	15
6.2.1 Leistungsauftrag.....	15
6.2.2 Vorgabe der Bruttoentnahme.....	15
6.3 "Entsorgungsfonds"	15
6.3.1 Leistungsauftrag.....	15
6.3.2 Vorgabe der Bruttoentnahme.....	15
6.4 "Deponienachsorge"	15
6.4.1 Leistungsauftrag.....	15
6.4.2 Vorgabe der Bruttoentnahme.....	15
7. Rechtliches	16
8. Antrag	16
9. Beschlussesentwurf	17

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2006 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

In der Periode 2006 – 2008 bleibt die **langfristige, übergeordnete Zielsetzung** für die Aufgabe des Globalbudgets „Umwelt“ im Wesentlichen unverändert und entspricht der politischen Zielsetzung des Regierungsrates 2005 – 2009 mit der Aussage „Wir wollen unsere Lebensgrundlage erhalten und ein attraktiver Wohnkanton für unsere Bevölkerung sein“.

Das Amt für Umwelt stellt durch den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft sicher, dass die Umwelt der heutigen und den nachfolgenden Generationen lebenswert erhalten bleibt. Es sorgt für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen

Dies erfolgt mittels Umweltbeobachtung und der Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen, durch die Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen für die Nutzung der Umweltgüter, durch die Sicherstellung von Ver- und Entsorgungsanlagen in der Siedlungswasserwirtschaft, in der Abfallwirtschaft und der Wiederverwertung sowie durch Koordination, Anordnung und Durchsetzung der Umweltauflagen.

Das Amt für Umwelt vollzieht seinen Auftrag primär auf partnerschaftliche Art und Weise und arbeitet dabei aktiv mit den Fachstellen innerhalb des Kantons, mit den Gemeinden, den Nachbarkantonen und dem Bund zusammen.

Das Amt für Umwelt informiert die Öffentlichkeit zweckmässig und fördert das Verständnis für die Umwelt und die Eigenverantwortung

Im **Leistungs- und Budgetbereich** ergeben sich gegenüber der Vorperiode leichte Verschiebungen von der Produktgruppe „Boden“ (weitgehend abgeschlossene Arbeiten für den Kataster der belasteten Standorte, Reorganisation der Bodenkartierung) zur Produktgruppe „Luft“ (verstärkte Beratung und Vollzug in den Bereichen „Industrie und Gewerbe“, Nichtionisierende Strahlung, Lärm und Erschütterungen)

Die **Organisation** wird in Folge von Pensionierungen in den Bereichen „Stoffe“ und „Wasser“ (inkl. Grundwasser im Bereich „Boden“) auf der Ebene Fachstellen (Produkte) angepasst

Damit auf der Ebene der **Betriebsabrechnung** - welche notabene auch den direkten Bezug zwischen Leistung und Geld herstellt - ein Vergleich mit der Vorperiode gemacht werden kann, sind in Kapitel 5.2 „Statistische Werte“ die entsprechenden Zahlen aufgeführt. Das „Ergebnis vor Abschreibungen“ ist somit für das Amt für Umwelt, wie in der Vorperiode, leicht positiv oder anders ausgedrückt: Die Aufwendungen der kantonalen Umweltverwaltung werden durch entsprechende, verursachergerechte Gebühren abgedeckt, was genau dem gesetzlich vorgegebenen Verursacherprinzip entspricht.

Bei den nachstehenden Wirkungs-, Leistungszielen und Indikatoren handelt es sich um eine mit der Begleitgruppe UMBAWIKO festgelegte Auswahl aus einer umfassenden, nach den Grundsätzen der „Balanced Score Card (BSC)“ aufgebauten Indikatorenliste. Das Amt für Umwelt nimmt innerhalb der kantonalen Verwaltung, in Absprache mit der WOV-Projektleitung vom 27. April 2005, eine Pilotfunktion ein.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen **Verpflichtungskredit** bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV-G] vom 3. September 2003, BGS 115.1). Dazu kommt die Bruttoentnahme der Spezialfinanzierung mit deren Zielen (§ 43 Gesetz über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV-G] vom 3. September 2003, BGS 115.1).

a) Globalbudget: „Umwelt“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Dienste	1.1 Sicherstellen, dass die im Rahmen von UVPs verfügbaren Umweltauflagen auch realisiert und eingehalten werden 1.2 Permanente Optimierung der knappen Ressourcen und aktive Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen
2. Boden	2.1 Alle erkannten Altlasten innert nützlicher Frist saniert (Vorgabe USG: 25 Jahre) 2.2 Bodenkartierung als Grundlage für eine nachhaltige Bodennutzung sowie einen effektiven Boden- und Gewässerschutz
3. Wasser	3.1 Kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen
4. Luft	4.1 Verbesserung der Luftqualität an mehreren ausgewählten Standorten mit unterschiedlich hoher Luftbelastung
5. Stoffe	5.1 Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle

Verpflichtungskredit:**14'176'000.-- Fr.**

b) Spezialfinanzierung: „Altlastenfonds“

Ziele:

- Entspricht dem Produktgruppenziel 2.1: Alle erkannten Altlasten innert nützlicher Frist saniert (Vorgabe USG: 25 Jahre).

Bruttoentnahme 2006 - 2008: **1'800'000.-- Fr.**

c) Spezialfinanzierung: „Abwasserfonds“

Ziele:

- Entspricht dem Produktgruppenziel 3.1: Kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen.

Bruttoentnahme 2006 - 2008: **7'600'000.-- Fr.**

d) Spezialfinanzierung: „Entsorgungsfonds“

Ziele:

- Entspricht dem Produktgruppenziel 5.1: Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle

Bruttoentnahme 2006 - 2008: **225'000.-- Fr.**

e) Spezialfinanzierung: „Deponienachsorgefonds“

Ziele:

- Entspricht dem Produktgruppenziel 5.1: Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle

Bruttoentnahme 2006 - 2008: **9'000.-- Fr.**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Umwelt“ (Erfolgsrechnung) sowie zu den Spezialfinanzierungen „Altlastenfonds“, „Abwasserfonds“, „Entsorgungsfonds“ und „Deponienachsorgefonds“.

1. Einleitende Bemerkungen

In der Periode 2006 – 2008 bleibt die langfristige, übergeordnete Zielsetzung für die Aufgabe des Globalbudgets „Umwelt“ im Wesentlichen unverändert und entspricht der politischen Zielsetzung des Regierungsrates 2005 – 2009 mit der Aussage „Wir wollen unsere Lebensgrundlage erhalten und ein attraktiver Wohnkanton für unsere Bevölkerung sein“.

Das Amt für Umwelt stellt durch den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft sicher, dass die Umwelt der heutigen und den nachfolgenden Generationen lebenswert erhalten bleibt. Es sorgt für den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen.

Dies erfolgt mittels Umweltbeobachtung und der Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen, durch die Erteilung von Konzessionen und Bewilligungen für die Nutzung der Umweltgüter, durch die Sicherstellung von Ver- und Entsorgungsanlagen in der Siedlungswasserwirtschaft, in der Abfallwirtschaft und der Wiederverwertung sowie durch Koordination, Anordnung und Durchsetzung der Umweltauflagen.

Das Amt für Umwelt vollzieht seinen Auftrag primär auf partnerschaftliche Art und Weise und arbeitet dabei aktiv mit den Fachstellen innerhalb des Kantons, mit den Gemeinden, den Nachbarkantonen und dem Bund zusammen.

Das Amt für Umwelt informiert die Öffentlichkeit zweckmässig und fördert das Verständnis für die Umwelt und die Eigenverantwortung.

Der Kantonsrat hat am 28. Juni 2005 mit Beschluss Nr. 070/2005 durch die Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen die Budgetstruktur für die Jahre 2006 - 2009 festgelegt. Darin ist unter Punkt 1.9. das Globalbudget „Umwelt“ mit den 5 Produktgruppen „Dienste“, „Boden“, „Wasser“, „Luft“ und „Stoffe“ aufgeführt. Damit bleibt die Produktgruppen- (Abteilungs-) Struktur gegenüber der Vorperiode unverändert.

Gemäss Auftrag des Kantonsrates vom 11. Mai 2004 haben die UMBAWIKO und das Amt für Umwelt im Herbst 2004 Vorschläge für Veränderungen des Leistungsauftrages auf Mandatsebene (Teilprodukte) besprochen. Die mit Protokoll vom 24. November 2004 kommentierten Entscheide sind im vorliegenden Leistungsauftrag mit Globalbudget 2006 – 2008 berücksichtigt.

Die Sparvorgaben aus der Zusammenführung der beiden ehemaligen Ämter für Wasserwirtschaft und für Umweltschutz vor fünf Jahren zum Amt für Umwelt, gegenüber dem Referenzbudget und -leistungsauftrag 1999, sind mit einer Aufwandreduktion von ca. 2 Mio. CHF und einem Personalabbau von ca. 10 unbefristeten Stellen nach wie vor eingehalten. Neue und veränderte Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Nichtionisierende Strahlung (u.a. Mobilfunk), Abfälle und Chemische Stoffe werden durch Ressourcenverschiebungen, Anstellungen von Aushilfen und durch Anpassungen der Fachstellen- (Produkte-) –Organisation innerhalb des Amtes bewältigt. Die 2005/2006 laufende Totalrevision des Kantonalen Wasserrechtsgesetzes schafft schlanke und zeitgemässe, sowie auf das Bundesrecht neu abgestimmte Gesetzesnormen in den Bereichen Gewässernutzung, Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfälle.

Im Gegensatz zur Vorperiode wurde das Globalbudgetsaldo ohne die nicht beeinflussbaren, interne Verrechnungen und ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen berechnet. Damit auf der Ebene der Betriebsabrechnung - welche notabene auch den direkten Bezug zwischen Leistung und Geld herstellt - ein Vergleich mit der Vorperiode gemacht werden kann, sind in Kapitel 5.2 „Statistische Werte“ die entsprechenden Zahlen aufgeführt.

Bei den nachstehenden Wirkungs-, Leistungszielen und Indikatoren handelt es sich um eine mit der Begleitgruppe UMBAWIKO festgelegte Auswahl aus einer umfassenden, nach den Grundsätzen der „Balanced Score Card (BSC)“ aufgebauten Indikatorenliste. Das Amt für Umwelt nimmt innerhalb der kantonalen Verwaltung, in Absprache mit der WOV-Projektleitung vom 27. April 2005, eine Pilotfunktion ein.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren insbesondere auf folgenden gesetzlichen Grundlagen (Verordnungen des Bundes und kantonale Ausführungserlasse sind nicht speziell aufgeführt)

- Bundesgesetz vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100)
- Gesetz über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz) vom 27. September 1959 (BGS 712.11)
- Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG, SR 813.1)
- Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01)
- Bundesgesetz vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20)

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoV-G ist jede Produktegruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislatur- und Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislaturplan 2005-2009	1. Dienste	2. Boden	3. Wasser	4. Luft	5. Stoffe
1.1 hohe Lebens- und Wohnqualität	X	X	X	X	X
IAFP (noch nicht vorhanden)					

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte und bildet innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung (§ 12 Abs. 1 WoV-G).

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Dienste	Amt für Umwelt
2. Boden	Amt für Umwelt
3. Wasser	Amt für Umwelt
4. Luft	Amt für Umwelt
5. Stoffe	Amt für Umwelt

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoV-G als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} Kantonsratsgesetz [KRG], vom 24. September 1989, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoV-G), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 Verfassung des Kantons Solothurn [KV] vom 8. Juni 1986, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Produktegruppe 1: Dienste

Produkte: Koordination, Öffentlichkeitsarbeit

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergan- gener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1 Sicherstellen, dass die im Rahmen von UVPs verfügbaren Umweltauflagen auch realisiert und eingehalten werden							
1.1.1 Umsetzungskontrolle UVP: Anzahl Auflagen die realisiert wurden, bezogen auf alle kontrollierten Anlagen (W)	%	n.e.	n.e.	95	95	95	95
1.2 Permanente Optimierung der knappen Ressourcen, aktive Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen							
1.2.1 Anzahl Vollzugs- und Grundlagenprojekte mit anderen Kantonen (L)	Anzahl	10	11	11	= / > Vorjahr	= / > Vorjahr	= / > Vorjahr

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
1.2.1	Durch die vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Kantonen können wir gegenseitig Synergien nutzen und dadurch Kosten sparen.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
1.1.1	Als Wirkung der Kontrollen sollen 95% aller kontrollierten Auflagen qualitativ und zeitlich korrekt umgesetzt werden.

Produktegruppe 2: Boden

Produkte: Grundwasserbewirtschaftung und Geothermie, Belastete Standorte/Altlasten, Steine/Erden/Geologie, Bodenschutz

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergan- gener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
2.1 Alle erkannten Altlasten innert nützlicher Frist saniert (Vorgabe USG: 25 Jahre)							
2.1.1 Auslösen der Untersuchungen, Ueberwachungen oder Sanierungen innert Jahresfris gemäss Prioritätenordnung (L)	Erfüllungsgrad in %	>80.	91	> 80	> 80	> 80	> 80
2.2 Bodenkartierung als Grundlage für eine nachhaltige Bodennutzung sowie einen effektiven Boden- und Gewässerschutz							
2.2.1 Jährlich neu erfasste Bodenfläche (L) NEU gem. zu erstellendem Konzept	ha pro Jahr	n.e.	n.e.	n.e.	neu	neu	neu

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren:

L-Indikator:	Begründung:
2.1.1	Durch einen möglichst hohen Erfüllungsgrad werden die Altlasten nach Prioritäten innert bestmöglicher Frist saniert.
2.2.1	Mit den durch die Bodenkartierung verbesserten Grundlagen können verlangte Dienstleistungen effizienter und günstiger erbracht werden.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
2.1.1	Der Erfüllungsgrad ist jeweils zu definieren. Er berücksichtigt auch den Zeitraum der Feststellung des Handlungsbedarfes und die Mitteilung an den Realleistungspflichtigen. Es wird jährlich ein Soll-Ist-Abgleich vorgenommen.
2.2.1	Dieser Indikator wird unter Berücksichtigung der Sparvorgaben und des zu revidierenden Konzeptes Ende 2005 neu definiert.

Produktegruppe 3: Wasser

Produkte: Wasserbau, Gewässerschutz, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergan- gener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
3.1 Kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen							
3.1.1 Einnahmen Abwasserfonds, der ein Mass ist für die Restverschmutzung bezüglich SCB, N, und P (W)	CHF 1'000	5'940	4'830	4'800	4'000	3'700	3'400
3.1.2 CSB-Frachten (W)	t/a	1'614	1'629	k.S.	1590	1550	1520
3.1.3 P-Frachten (W)	t/a	23	24	k.S.	23	23	22
3.1.3 Ammonium-N (W)	t/a	265	165	k.S.	161	157	154
3.1.3 Nitrat-N (W)	t/a	357	407	k.S.	400	390	380

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

k.S. = keine Schätzung

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
3.1 alle	Eine Verbesserung muss eintreten, da verschiedene Anlagen ausgebaut worden sind und noch werden. Nebst der Reinigungsleistung der Abwasseranlagen sind die erwähnten Messgrössen auch abhängig von der bearbeiteten Wassermenge.

Produktegruppe 4: Luft

Produkte: Betriebliche Luftreinhaltung/Lärm/Elektrosmog, Luftqualität und Luftgrundlagen

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergan- gener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
4.1 Verbesserung der Luftqualität an mehreren ausgewählten Standorten mit unterschiedlich hoher Luftbelastung							
4.1.1 Stickstoffdioxid NO ₂ Messwert Olten Froheim (Wohnquartier) (W)	µ/m3	22	23	k.S.	1)	1)	1)
4.1.2 Stickstoffdioxid NO ₂ Grenzwertüberschreitungen Olten (W)	Tage pro Jahr	0	0	k.S.	1)	1)	1)
4.1.3 Stickstoffdioxid NO ₂ Messwert Egerkingen Industriestrasse (W)	µ/m3	34	32	k.S.	1)	1)	1)
4.1.4 Stickstoffdioxid NO ₂ Grenzwertüberschreitungen Egerkingen (W)	Tage pro Jahr	6	0	k.S.	1)	1)	1)
4.1.1 Schwebstaub PM10 Messwert Olten Froheim (Wohnquartier) (W)	µ/m3	24	22	k.S.	1)	1)	1)
4.1.2 Schwebstaub PM10 Grenzwertüberschreitungen Olten (W)	Tage pro Jahr	15	16	k.S.	1)	1)	1)
4.1.3 Schwebstaub PM10 Messwert Egerkingen Industriestrasse (W)	µ/m3	33	26	k.S.	1)	1)	1)
4.1.4 Schwebstaub PM10 Grenzwertüberschreitungen Egerkingen (W)	Tage pro Jahr	52	20	k.S.	1)	1)	1)

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

k.S. = keine Schätzung

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
4.1 alle	Einhalten des 24h-Mittelwertes, höchstens eine Überschreitung pro Jahr für beide Schadstoffe; jährlich wird auch der langfristige Verlauf aufgezeigt
1)	Adaption zum Luftqualitätsindex, resp. den zu definierenden Grenzwerten

Produktegruppe 5: Stoffe

Produkte: Abfallwirtschaft, Gefahrstoffe, Anlagensicherheit

Wirkungsziele und Indikatoren	Einheiten	Ergebnisse vergan- gener Jahre			Standards		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Prognose	Soll	Soll	Soll
5.1 Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle							
5.1.1 Menge der wiederverwerteten Siedlungsabfälle (W)	t/a	217.7	228.2	k.S.			
5.1.2 Anteil der wiederverwerteten Siedlungsabfälle an der Gesamtmenge der Siedlungsabfälle (W)	%	46.6	47.3	k.S.	46.8	47.1	47.4

k.S. = keine Schätzung

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator:	Bemerkung:
5.1.1	Die Menge der wiederverwerteten Siedlungsabfälle ist abhängig von der gesamten, von verschiedenen anderen Faktoren abhängigen Siedlungsabfallmenge, deshalb keine Standards für diesen Wert. Dieser wird hier als Information zum nachstehenden Wirkungsindikator geführt.
5.1.2	kurzfristig (1-2) Jahre konstanter Anteil wiederverwerteter kommunaler Siedlungsabfälle; mittelfristig (3-10 Jahre) Zunahme des wiederverwerteten Anteils der kommunalen Siedlungsabfälle um ca. 2%-Punkte

5.2 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen	Einheiten	Ergebnisse vergan- gener Jahre			Planwerte		
		03	04	05	06	07	08
		Ist	Ist	Proгно- se*	Soll	Soll	Soll
Leistungsdaten:							
Jährliche Herausgabe des Umweltdaten- bandes bis Oktober des Folgejahres (Daten auch auf Internet verfügbar)		erfolgt	erfolgt	Oktober	Oktober	Okto- ber	Okto- ber
Finanzdaten:							
<u>Ertrag</u>	in 1000 Fr.	21'075	20'989	20'578	19'525	17'975	17'675
- Nutzungsgebühren/Steuern	in 1000 Fr.	11'728	11'792	11'228	11'157	11'407	11'407
- Verf./Bewilligungsgebühren	in 1000 Fr.	340	282	358	301	301	301
- Rückerstattungen	in 1000 Fr.	1'409	2'494	1'831	2'472	972	972
- Verursachergerechte Abgaben	in 1000 Fr.	7'599	6'421	7'161	5'595	5'295	4'995
<u>Aufwand</u>	in 1000 Fr.	24'245	23'060	24'774	22'226	21'814	21'764
- Interner Aufwand	in 1000 Fr.	8'520	8'973	8'911	9'252	9'256	9'256
- Drittaufwand	in 1000 Fr.	5'880	4'820	5'573	5'001	5'411	5'361
- Beiträge	in 1000 Fr.	4'988	4'817	6'152	3'977	2'977	2'977
- Abschreibungen	in 1000 Fr.	4'856	4'450	4'138	3'996	4'170	4'170
<u>Ergebnis</u>	in 1000 Fr.	-3'170	-2'071	-4'196	-2'701	-3'839	-4'089
Mitarbeiter:							
Mitarbeiterzufriedenheit	Durch- schnittsnote	1.88	1.78	n.e.	n.e.	< 1.78	n.e.

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 05

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrößen / Werten:

Stat. Messgrösse	Bemerkung:
Herausgabe Umweltdatenband	Mindestens 95% aller gemessenen statistischen Daten werden jährlich in Form eines Datenbandes den interessierten Kreisen via Internet und bei Bedarf gedruckt zur Verfügung gestellt.
Finanzdaten	Die aufgeführten Daten zeigen die gesamten Mittel des Amtes für Umwelt nach Herkunft und Verwendung (Ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen). Die Ertragsseite ist durch zeitgemässe, verursachergerechte Abgaben wenn immer möglich zu halten oder zu steigern. Der Ertrag (Rückerstattungen) des Jahres 2006 wird geprägt durch den einmaligen Beitrag des

	Bundes an die Erstellung des Katasters der belasteten Standorte (1.5 Mio. Fr.). Die Abschreibungen werden zentral vom Amt für Finanzen ermittelt und werden für die Voranschläge 2007 und 2008 von diesem aktualisiert.
Mitarbeiterzufriedenheit	Die Mitarbeiterzufriedenheit wird mit der gleichen Fragestellung alle 3 Jahre erhoben. Die beste Note wird mit 1 und mit 4 die jeweils schlechteste Note pro Antwort notiert.

5.3 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Aufwand	54'305	12'278	12'716	12'666	37'660
- Ertrag	-60'816	-13'695	-12'445	-12'445	-38'585
Saldo beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (BIL)	16'791	4'921	5'090	5'090	15'101
Globalbudgetsaldo	10'281	3'504	5'361	5'311	14'176

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2003 und 2004 und der Prognose 2005 inkl. Spezialfinanzierungen und ohne Saldierung derselben

Ab 2005 ist die Berechnung und Darstellung des Globalbudgetsaldos neu und daher nicht mehr direkt mit den Vorperioden vergleichbar.

6. Spezialfinanzierungen

Gemäss § 43 Abs. 6 WoV-G bewilligt der Kantonsrat die Bruttoentnahme aus Spezialfinanzierungen und erteilt dafür in der Regel einen Leistungsauftrag.

6.1 "Altlastenfonds"

6.1.1 Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag entspricht demjenigen für die Produktgruppe Boden.

6.1.2 Vorgabe der Bruttoentnahme

Spezialfinanzierung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Altlastenfonds					
Anfangsbestand per 1. Jan.	4'319	8'624	9'599	10'574	
Kosten (Bruttoentnahme)	516	600	600	600	1'800
(-)Erlös	-4'821	-1'575	-1'575	-1'575	-4'725
(=)Entnahme (-)/Einlage (+)	4'305	975	975	975	2'925
Endbestand per 31.Dez.	8'624	9'599	10'574	11'549	

6.2 "Abwasserfonds"

6.2.1 Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag entspricht demjenigen für die Produktgruppe Wasser.

6.2.2 Vorgabe der Bruttoentnahme

Spezialfinanzierung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Abwasserfonds					
Anfangsbestand per 1. Jan.	6'203	7'009	7'809	9'309	
Kosten (Bruttoentnahme)	14'708	3'200	2'200	2'200	7'600
(-)Erlös	-15'514	-4'000	-3'700	-3'400	-11'100
(=)Entnahme (-)/Einlage (+)	806	800	1'500	1'200	3'500
Endbestand per 31.Dez.	7'009	7'809	9'309	10'509	

6.3 "Entsorgungsfonds"

6.3.1 Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag entspricht demjenigen für die Produktgruppe Stoffe.

6.3.2 Vorgabe der Bruttoentnahme

Spezialfinanzierung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Entsorgungsfonds					
Anfangsbestand per 1. Jan.	742	580	505	430	
Kosten (Bruttoentnahme)	161	75	75	75	225
(-)Erlös	0	0	0	0	0
(=)Entnahme (-)/Einlage (+)	-161	-75	-75	-75	-225
Endbestand per 31.Dez.	580	505	430	355	

6.4 "Deponienachsorge"

6.4.1 Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag entspricht demjenigen für die Produktgruppe Stoffe.

6.4.2 Vorgabe der Bruttoentnahme

Spezialfinanzierung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2006	2007	2008	
Deponienachsfonds					
Anfangsbestand per 1. Jan.	5'789	6'139	6'179	6'219	
Kosten (Bruttoentnahme)	89	3	3	3	9
(-)Erlös	-439	-43	-43	-43	-129
(=)Entnahme (-)/Einlage (+)	350	40	40	40	120
Endbestand per 31.Dez.	6'139	6'179	6'219	6'259	

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (KV, BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

9. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Umwelt“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit sowie Ziele der Spezialfinanzierungen und Bruttoentnahmen für die Jahre 2006 - 2008

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 20 und § 43 Abs. 6 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botenschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2004.(RRB Nr. 2005/1876), beschliesst:

1. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für das Globalbudget "Umwelt" der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Dienste
 - 1.1 Sicherstellen, dass die im Rahmen von UVPs verfügbaren Umweltauflagen auch realisiert und eingehalten werden
 - 1.2 Permanente Optimierung der knappen Ressourcen und aktive Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen
 - b) Produktgruppe 2: Boden
 - 2.1 Alle erkannten Altlasten innert nützlicher Frist saniert (Vorgabe USG: 25 Jahre)
 - 2.2 Bodenkartierung als Grundlage für eine nachhaltige Bodennutzung sowie einen effektiven Boden- und Gewässerschutz
 - c) Produktgruppe 3: Wasser
 - 3.1 Kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen
 - d) Produktgruppe 4: Luft
 - 4.1 Verbesserung der Luftqualität an mehreren ausgewählten Standorten mit unterschiedlich hoher Luftbelastung
 - e) Produktgruppe 5: Stoffe
 - 5.1 Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für das Globalbudget "Umwelt" der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 14'176'000.-- Franken bewilligt
2. Für die Jahre 2006 bis 2008 werden für die Spezialfinanzierungen "Altlastenfonds", "Abwasserfonds", "Entsorgungsfonds" und "Deponienachsorgefonds" folgende Ziele und folgende Bruttoentnahmen festgelegt:

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

2.1 Spezialfinanzierung: „Altlastenfonds“

2.1.1 Ziele: • Alle erkannten Altlasten innert nützlicher Frist saniert (Vorgabe USG: 25 Jahre)

2.1.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung Altlastenfonds eine Bruttoentnahme von 1'800'000 Franken beschlossen.

2.2 Spezialfinanzierung: „Abwasserfonds“

2.2.1 Ziele: Kontinuierliche Verbesserung der Reinigungsleistung der zentralen Abwasserreinigungsanlagen

2.2.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung Abwasserfonds eine Bruttoentnahme von 7'600'000 Franken beschlossen.

2.3 Spezialfinanzierung: „Entsorgungsfonds“

2.3.1 Ziele: Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle

2.3.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung Entsorgungsfonds eine Bruttoentnahme von 225'000 Franken beschlossen.

2.4 Spezialfinanzierung: „Deponienachsorgefonds“

2.4.1 Ziele: Verbesserung der Wiederverwertung kommunaler Siedlungsabfälle

2.4.2 Bruttoentnahme:

Für die Jahre 2006 bis 2008 wird für die Spezialfinanzierung Deponienachsorgefonds eine Bruttoentnahme von 9'000 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Umwelt" (Erfolgsrechnung) bzw. die Bruttoentnahmen der Spezialfinanzierung werden bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 bzw. Ziff. 6.1.1, 6.2.1, 6.3.1 und 6.4.1 der Botschaft angepasst.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Umwelt (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle